



Vorlage

Datum: 27.10.2011
 Vorlage FB III/1579/2011

TOP	Betreff 7. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 28.11.2007
<p>Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt den nachfolgenden 7. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren:</p> <p style="text-align: center;"><i>Artikel 1</i> § 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz</p> <p>Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:</p> <p>(6) Die Straßenreinigung der Fahrbahn erfolgt 14-täglich einmal. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter beträgt jährlich:</p> <p style="margin-left: 20px;">a) für die Straßenreinigung 0,90 EUR/m, b) für die Winterwartung 3,27 EUR/m.</p> <p style="text-align: center;"><i>Artikel 2</i> Straßenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung</p> <p>Das Straßenverzeichnis erhält die anliegende neue Fassung.</p> <p style="text-align: center;"><i>Artikel 3</i> Inkrafttreten</p> <p>Dieser Nachtrag tritt zum 01.01.2012 in Kraft.</p>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	17.11.2011	öffentlich
Rat	29.11.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Änderung der Zuständigkeiten im Winterdienst

Die Verwaltung beabsichtigt, den Winterdienst auf verschiedenen Platzflächen wie den Schulhöfen, dem Feuerwehrvorplatz sowie den Parkplätzen im unmittelbaren Stadtkern durch einen Unternehmer ausführen zu lassen.

Mit dem Bau der inneren Umgehungsstraße, Alte Ladestraße, sind zusätzlich die Parkplätze Bürgerbüro und Wupperaue entstanden, die im Winter geräumt werden müssen. Da die Winterwartung des Zentrums zwingend notwendig für die Geschäftswelt ist, ist eine Reduzierung des Reinigungsstandards nicht geboten.

Die Stadt ist verpflichtet im Winterdienst die verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen zu räumen. Je nach Schneeaufkommen müssen die Verkehrsflächen auch mehrfach geräumt werden. Derzeit benötigt ein Schneeflug etwa 6 Stunden um seinen Räum- und Streuplan ein Mal abzuarbeiten. Es ist demnach derzeit unmöglich, die komplette Reinigung noch ein zweites Mal durchzuführen. Hier sind die Zeiten für die Winterwartung einzelner Plätze nicht inbegriffen. Zwar leistet die Stadt Hückeswagen im interkommunalen Vergleich einen vorbildlichen Winterdienst, jedoch bewegt sich der Bauhof an der absoluten Obergrenze seiner Kapazitäten. Eine Leistungssteigerung des Bauhofes wäre nur durch Aufstockung des Personals und der Gerätschaften möglich. Eine bloße Erhöhung der Dienststunden ist aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Der Bauhof hat durch den Winterdienst bereits eine extrem hohe Überstundenbelastung. Ein Abbau dieser Überstunden ist nur außerhalb der Wintersaison möglich, so dass das Personal in anderen Bereichen, wie der Grünflächenunterhaltung, fehlt.

Gewerbegebiete stehen auf der Prioritätenliste des Reinigungsplans ganz oben. Demnach werden sie im Winterdienst grundsätzlich zuerst geräumt. Jedoch gab es gerade dort im letzten Winter einige Beschwerden, da zu Beginn des Berufs- und Lieferverkehrs nicht erneut geräumt bzw. gestreut wurde, obwohl es zwischenzeitlich wieder geschneit hatte. Um der hohen Bedeutung von Gewerbebetrieben für die Stadt Rechnung zu tragen, sollten sie nicht nur als erstes geräumt werden, sondern auch häufiger als innerstädtische Anliegerstraßen.

In Hückeswagen wird der Winterdienst beinahe flächendeckend betrieben. Das durch die Stadt zu reinigende Straßennetz beträgt 98 Kilometer. Davon werden 54 Kilometer durch den städtischen Bauhof geräumt. Zusätzlich ist ein Teil des Rad- Gehweges mit einer Länge von ca. 4,5 km im Winter von Schnee und Eis zu befreien. Die zu reinigenden Platzflächen betragen 20.500 m².

Die Winterwartung auf Platzflächen erfordert sehr viel Zeit. Stehen auf der Fläche auch noch Pflanzkübel oder Autos, wird der Aufwand weiter erhöht. Um wenigstens das Risiko parkender Autos zu mindern, ist es zwingend erforderlich, dass die Plätze bis 07.00 Uhr morgens geräumt sind. Danach nimmt der Verkehr auf den Parkplätzen im Innenstadtbereich und bei den Schulen stark zu. Es wäre von Vorteil ein bis zwei Fahrzeuge nur für die Winterwartung auf solchen Flächen abzustellen. Dies ist jedoch nicht möglich, da die verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen des Straßennetzes rechtlich ebenfalls bis 07.00 Uhr morgens geräumt sein sollten.

Zeitaufwändig ist die Räumung der Flächen, da die Räumfahrzeuge den Schnee durch ständiges Rangieren in bestimmte Bereiche schieben müssen. Für den Winterdienst einer Fläche, wie dem Parkplatz Festplatz mit 1850 m² benötigt der Bauhof im Durchschnitt – vorausgesetzt es parken noch keine Autos - eine dreiviertel Stunde.

Es ist von Vorteil den Anteil der zu reinigenden Platzflächen zu minimieren, um eine Optimierung der Reinigungsleistung im Hückeswagener Straßennetz zu erzielen.

Im Einzelnen kann bei den Flächen im Durchschnitt mit diesen Zeiten gerechnet werden.

Platz	Fläche	ca. Zeitaufwand
Festplatz	1.850 m ²	45 Min.
Etapler Platz	2.300 m ²	60 Min.
Wupperaue	2.100 m ²	60 Min.
Bürgerbüro	2.200 m ²	60 Min.
Bahnhofsplatz	950 m ²	30 Min.
Etapler Platz	900 m ²	45 Min.
Blumenstraße	750 m ²	30 Min.
GGs Blumenstraße	1.000 m ²	45 Min.
Hauptschule Weststraße	2.800 m ²	90 Min.
Feuerwehr	1.200 m ²	30 Min.
GGs Kölner Str.	1.400 m ²	60 Min.
Realschule	1.900 m ²	60 Min.
Katholische Grundschule	1.000 m ²	45 Min.
Erich-Kästner-Schule	290 m ²	15 Min.

Die Winterwartung der 14 Platzflächen würde demzufolge durchschnittlich cirka 11 Stunden dauern.

Aus diesen Gründen ergibt sich die Notwendigkeit entweder die Winterwartung der Platzflächen fremd zu vergeben oder die Kapazitäten des Bauhofes aufzustocken.

Im Hinblick auf Shared Services wurde auch die Möglichkeit geprüft, dass Wipperfürth die Flächen mit reinigt. Allerdings hat auch der Wipperfürther Bauhof keine Kapazitäten mehr, die es zulassen, uns in diesem Umfang zu unterstützen.

Durch Aufstocken der Kapazitäten im Bauhof würden dauerhaft hohe Kosten anfallen. Die Maschinen müssen gewartet werden und das Personal muss bezahlt werden. **Die Vergabe des Winterdienstes auf einen Fremdunternehmer verursacht nur dann Kosten, wenn durch Schneefall auch tatsächlich eine Leistung erbracht wird.**

Die Vergabe des Winterdienstes auf den Flächen an einen Dritten ist kostengünstiger und damit wirtschaftlicher.

Gebührengegenüberstellung

	2011	2012
• Straßenreinigung (Kehrdienst)	0,94 €m	0,90 €m
• Winterwartung (Winterdienst)	2,15 €m	3,27 €m

Gebührenbedarfsberechnung

Die Reinigungsgebühr unterteilt sich in eine Gebühr für die Straßenreinigung (Kehrdienst) und für die Winterwartung (Winterdienst). Maßstab für beide Gebühren sind die Seiten eines Grundstücks in Meter (Frontlänge = Veranlagungsmeter) entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (§ 6 Absatz 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Die Aufwendungen der Straßenreinigung (Kehrdienst) bzw. der Winterwartung (Winterdienst) (siehe Anlagen 2 und 3) werden durch die Summe der Veranlagungsmeter dividiert.

Bei der Kalkulation der Gebühren ist § 6 Abs. 2 KAG zu beachten, wonach Gebührenüberschüsse bzw. -fehlbeträge innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren auszugleichen sind. Der **Gebührenausgleichsbestand** für die Straßenreinigung weist zum **01.01.2011** folgenden Bestand aus:

Straßenreinigung (Kehrdienst)	Bestand in Höhe von rd.	1.390 €
Winterwartung (Winterdienst)	Bestand in Höhe von rd.	- 169.315 €

Die Kalkulation **2011** sah für den Bereich der **Straßenreinigung (Kehrdienstes)** einen **Fehlbetragsabbau** von **300 €** vor; für die **Winterwartung (Winterdienst)** war ein **Fehlbetragsabbau** in Höhe von **20.000 €** eingeplant.

Nach der **Hochrechnung** für **2011** unter Berücksichtigung des Fehlbetragsabbaus von **300 €** schließt die **Straßenreinigung (Kehrdienst)** voraussichtlich mit einem **Überschuss** von rd. **810 €** ab.

In der **Hochrechnung 2011** für die **Winterwartung (Winterdienst)** sind Prognosen für den Winter 2011/2012 vom deutschen Wetterdienst und anderen meteorologischen Instituten zu Grunde gelegt worden. Hiernach ist mit einem mittelmäßigen Winter zu rechnen, der bereits ab November einsetzen kann. In der Hochrechnung wurden die Kosten bis einschließlich September 2011 berücksichtigt und anhand der gewonnen Erkenntnisse hochgerechnet. Das prognostizierte Ergebnis zeigt, dass nach Abzug des geplanten Fehlbetragsabbaus in Höhe von 20.000 € ein geringer Überschuss von rd. 8.260 € verbleibt.

Der **Gebührenausgleichsbestand** würde somit zum **31.12.2011** folgenden Bestand ausweisen:

Straßenreinigung (Kehrdienst)	Bestand in Höhe von rd.	2.505 €
Winterwartung (Winterdienst)	Bestand in Höhe von rd.	- 141.050 €

Der vorstehende Betrag der Straßenreinigung (Kehrdienst) ist gem. § 6 Abs. 2 KAG entsprechend unter Berücksichtigung seines Entstehungsjahres auszugleichen:

- Restfehlbetragabbau 2009 in 2012 rd. - 340 €
- Teilüberschussabbau 2010 in 2012 rd. 710 €
- Restüberschussabbau 2010 in 2013 rd. 1.325 €
- Restüberschussabbau 2011 in 2013 rd. 810 €

Der ausgewiesene, aufgelaufene Fehlbetrag der Winterwartung (Winterdienst) ist ebenfalls unter Berücksichtigung seines jeweiligen Entstehungsjahres im Rahmen der 3-Jahres-Regelung auszugleichen:

- Restfehlbetragabbau 2009 in 2012 rd. - 10.000 €
- Teilfehlbetragabbau 2010 in 2012 rd. - 62.000 €
- Restfehlbetragabbau 2010 in 2013 rd. - 77.315 €
- Restüberschussabbau 2011 in 2013 rd. 8.265 €

Straßenreinigungsgebühren (Kehrdienstgebühren) 2012

Die Straßenreinigungsgebühr (Kehrdienstgebühr) wurde für 2012 kostendeckend auf 0,91 €/m ermittelt. Durch den Überschussabbau in Höhe von 370 € und niedrigeren Aufwendungen bei der Kostenart 542900 für die Entsorgung des Straßenkehrschutts sinkt die Gebühr auf **0,90 €/m** (siehe Anlage 2).

Winterwartungsgebühren (Winterdienstgebühren) 2012

Im Bereich der Winterwartung (Winterdienst) wurde bei der Planung auf die starken Winterbedingungen der letzten Jahre reagiert, damit in den nachfolgenden Jahren nicht noch weitere Fehlbeträge entstehen. Die Ansätze für die Winterwartung durch Fremdunternehmer, Straßen NRW und den Bauhof wurden insgesamt um rd. 32.000 € erhöht. Als Grundlage dienten hierfür die durchschnittlichen Kosten der letzten 5 Jahre. Darüber hinaus wurden bereits die Kosten des Winterdienstes für die Reinigung der Parkplätze im unmittelbaren Stadtkern durch einen Fremdunternehmer in Höhe von 30.000 € in der Kalkulation berücksichtigt.

Für das Jahr 2012 ergibt sich somit eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 2,51 €/m. Hinzu kommt die Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren von rd. 72.000 € gem. § 6 KAG, die eine Gebührenerhöhung von 0,76 €/m bewirkt. Die für das Jahr **2012** zu erhebende **Winterwartungsgebühr (Winterdienstgebühr)** beträgt per Saldo **3,27 €/m** (siehe Anlage 2).

Hochrechnung für 2013 und 2014

Nach einer Hochrechnung ergeben sich nachstehende Gebühren für die Jahre 2013 und 2014:

	2013	2014
• Straßenreinigung (Kehrdienst)	0,90 €/m	0,93 €/m
• Winterwartung (Winterdienst)	3,28 €/m	2,51 €/m

Nach den bisherigen Berechnungen sind die Gebührenausschleissbestände ab dem Jahr 2013 für die Winterwartung (Winterdienst) und ab dem Jahr 2014 für die Straßenreinigung (Kehrdienst) auf 0 € so dass dann ab 2014 bzw. 2015 sowohl bei der Winterwartung (Winterdienst) wie auch bei der Straßenreinigung (Kehrdienst) kostendeckende Gebühren zu erheben sind.

Änderung des Straßenverzeichnisses

Die Ziffer 104 a Marienstraße (von Montanusstraße bis Absperrung) wird ersatzlos gestrichen. Durch den Bau der Pfarrer-Gießen-Straße wurde dieses Straßenstück umbenannt. Der Zusatz bei Ziffer 104 Marienstraße, dass die Marienstraße nur mit Ausnahme von Ziffer 103 a Kategorie A angehört, wird demzufolge ebenfalls gestrichen.

Das neue Straßenverzeichnis ist der Vorlage als Anlage 4 beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Wolff

Anlagen:

Anlage 1 Übersichtsplan Änderung der Zuständigkeiten im Winterdienst

Anlage 2: Gebührenbedarfsberechnung 2012

Anlage 3: Kostenzusammenstellung 2012

Anlage 4: Straßenverzeichnis